

VORSORGE MAPPE



Hilfe für den Notfall



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Grußworte Dezernent	4
Persönliche Daten	5-9
Gesundheit	10-13
Testament /Bestattungswünsche	14-15
Persönliche Unterlagen	16-18
Rechtliche Angelegenheiten	19-25
Todesfall – Checkliste	26
Impressum	U4

Die Vorsorgemappe ist hier erhältlich:

- Seniorenbüro der Stadt Worms
- Betreuungsbehörde
- Pflegestützpunkte
- Internet unter www.worms.de/neu-de/buerger-unterstuetzen/senioren/

Anlagen:

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung



Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Leben in die eigene Hand zu nehmen – die meisten Menschen möchten über ihr Leben selbst entscheiden. Doch was geschieht, wenn wir nicht mehr selbst entscheiden können? Ein schwerer Unfall, eine plötzliche Krankheit – Schicksalsschläge, auf die wir keinen Einfluss haben. Aber wir können dafür sorgen, dass in jeder Lebenslage in unserem eigenen Sinn gehandelt wird.

Mit der vorliegenden Vorsorgemappe wollen wir Sie anregen, wichtige Angelegenheiten gut zu regeln. Die Vorsorgemappe soll Ihnen helfen, alle wichtigen Unterlagen sowie Ihre persönlichen Handlungsanweisungen im Notfall griffbereit zu haben- angefangen von persönlichen Angaben über Kontaktdaten der behandelnden Ärztinnen und Ärzte, Versicherungen bis hin zu Informationen über Krankheiten und notwendige Medikamente. Neben allgemeinen Hinweisen enthält die Broschüre wichtige Formulare wie die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Eine gut durchdachte Vorsorge hilft im Notfall auch Ihren Angehörigen oder dem Rettungsdienst. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen bzw. Ihrer Vertrauensperson und lassen Sie



diese wissen, wo Sie Ihre Vorsorgemappe aufbewahren, damit im Notfall nach Ihrem Willen gehandelt wird.

Wir hoffen, dass Ihnen die ausgefüllte Vorsorgemappe das gute Gefühl gibt, wichtige Dinge für den Notfall übersichtlich geregelt zu haben.

Ihr Waldemar Herder
Sozial- und Bildungsdezernent

Meine Daten

Nachname		Vorname	
Geburtsname		Familienstand	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Konfession	
Blutgruppe		Pass/Ausweis-Nr.	
Straße und Hausnummer		Wohnort/PLZ	
Telefon	Mobil	E-Mail	



Notfallkontakte

Kontakt 1

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Wohnort /PLZ
Telefon	Mobil
Verhältnis / Beziehung zur Person	

Kontakt 2

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Wohnort /PLZ
Telefon	Mobil
Verhältnis / Beziehung zur Person	



Wichtige Telefon-Nr. und Persönliches

Arzt-Notruf	Polizei-Notruf	Feuerwehr-Notruf
Hausarzt (m/w/d)	Apotheke	
Stadtverwaltung	Pfarramt	

1. Haus / Wohnung / Mietwohnung

Ich wohne

- in meinem eigenen Haus
- in meiner eigenen Wohnung
- in einer Mietwohnung
- in einer Einrichtung oder Pflegeheim

2. Mein Vermieter (m/w/d)

Name und Adresse

Nachname _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____



Wichtige Telefon-Nr. und Persönliches

3. Haustiere

Ja Nein

Tierart _____

Wer soll sich kümmern?

Nachname _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____

4. Schlüssel

Ja Nein

Der/die Schlüssel ist/sind hinterlegt bei:
(Diese Person ist berechtigt, mein Haus/meine Wohnung zu betreten)

Nachname _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____

Wichtige Telefon-Nr. und Persönliches

5. Fahrzeugschlüssel

Ja Nein

Ich besitze folgende Fahrzeuge:

*Der/die Schlüssel ist/sind hinterlegt bei:
(Diese Person ist berechtigt, mein/e Fahrzeug/e zu fahren)*

Nachname _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____



1. Hausarzt (m/w/d)

Name _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____

2. Krankenversicherung

gesetzlich privat

Name des Trägers _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____

3. Zusatzversicherung

Ja Nein



4. Pflegekasse

ja nein

Name des Trägers _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____

Versicherungsnummer _____

5. Pflegegrad

kein Pflegegrad 1 2 3 4 5 (Bitte ankreuzen)

6. Pflegedienst

ja nein privat

Name _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____



8. Impfungen

Impfbuch vorhanden

Ja – Aufbewahrungsort _____ Nein

9. Organspende

Organspendeausweis liegt vor

Ja – Aufbewahrungsort _____ Nein

10. Medikamentenplan vorhanden

Ja – Aufbewahrungsort _____ Nein

1. Allergien und Unverträglichkeiten

12. Chronische Krankheiten



13. Sonstiges (Herzschrittmacher, künstliche Gelenke, etc.)

14. Ärztliche Behandlungen / Diagnosen

15. Schwerbehindertenausweis

Ja – Aufbewahrungsort _____ Nein



Testament / Bestattungswünsche

1. Testament

- Handschriftliches Testament
- Notarielles Testament
- Erbvertrag

Aufbewahrungsort _____

Kontaktdaten des Notars (m/w/d)

Nachname _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____

2. Bestattungswünsche

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Bestattung im Friedwald
- Seebestattung
- Anonyme Bestattung
- Sonstiges _____

Ich habe einen Bestattungsvertrag abgeschlossen

- Ja Nein

Aufbewahrungsort _____

Testament / Bestattungswünsche

3. Mein Bestattungsinstitut

Name _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon / Mobil / E-Mail _____

Meine Bestattungswünsche



Persönliche Unterlagen

1. Versicherungen und Verträge

Ich habe folgende Versicherungen abgeschlossen

- Auslandskrankenversicherung
- Glasversicherung
- Hausratversicherung
- KFZ-Versicherung
- Lebensversicherung
- Feuer- / Gebäudeversicherung
- Private (Zusatz-)Krankenversicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Lebensversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Unfallversicherung
- Bausparvertrag

Sonstige

- _____
- _____
- _____

Meine Versicherungsunterlagen sind an folgendem Ort aufbewahrt



Persönliche Unterlagen

2. Bankunterlagen / Vermögen

Bankschließfach

Ja Nein

Hinweise zu meinem Vermögen, Konten, etc.

3. Renten

Rentenversicherungs-Nr. _____

Steuer-ID _____

Hinweise zu meinen Rentenversicherungen



Persönliche Unterlagen

4. Mitgliedschaften / Abonnements

Ich bin Mitglied bei folgenden Vereinen und Organisationen:

5. Merkliste – digitale Angelegenheiten

Was?	Benutzername	Passwort	Sonstiges



Rechtliche Angelegenheiten

Es ist ratsam, für das Alter bestimmte rechtliche Angelegenheiten zu regeln. Für Sie persönlich und im Interesse Ihrer Angehörigen sollten Sie rechtzeitig vorsorgen. Wir geben Ihnen einige nützliche Ratschläge.

Unfälle, Behinderung oder Erkrankung können dazu führen, dass man wichtige Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung haben Ehegatten untereinander und Kinder gegenüber ihren Eltern kein automatisches gesetzliches Vertretungsrecht. Damit im Falle eines Falles die für Sie notwendigen rechtsverbindlichen Entscheidungen getroffen werden können, – gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge:

Regelung: Bisher konnten Ehepartner sich gegenseitig nur dann vertreten, wenn sie eine entsprechende Vollmacht in Gesundheitsangelegenheiten des anderen Ehepartners vorlegen konnten. Ab 01. Januar 2023 ist jedoch gesetzlich geregelt, dass nicht getrenntlebende Ehepartner in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge automatisch durch den anderen Ehepartner bis zu sechs Monate vertreten werden können.

Rechtliche Betreuung

Das Betreuungsrecht sorgt dafür, dass für eine hilfebedürftige volljährige Person dann ein rechtlicher Betreuer (m/w/d) bestellt wird, wenn sie aufgrund einer Erkrankung oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen kann. Zuständig für die Anordnung einer rechtlichen Betreuung ist das Amtsgericht Worms. Hier können Hilfebedürftige selbst einen Antrag stellen oder Dritte die Errichtung einer rechtlichen Betreuung anregen. Vorrangig werden Personen bestellt, die der hilfebedürftigen Person nahestehen und geeignet sind. Die Hilfebedürftigen erhalten ausschließlich in den Bereichen die Unterstützung der rechtlichen Betreuung, wo diese Hilfe notwendig ist. Diese Aufgabenbereiche eines rechtlichen Betreuers werden im Betreuungsverfahren festgelegt und können bspw. Wohnungs- und Vermögensangelegenheiten ebenso umfassen, wie die Gesundheitsfürsorge oder die Vertretung vor Ämtern und Behörden.

Rechtliche Angelegenheiten

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist ein wichtiges Instrument der privaten und selbstbestimmten Vorsorge und kann in der Regel die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung überflüssig machen. Sie bevollmächtigen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die bereit sind, im Bedarfsfall Ihre Angelegenheiten für Sie zu regeln. In der Vollmacht halten Sie fest, welche Angelegenheiten Sie Ihrer Vertrauensperson im Einzelnen übertragen. Dabei können Sie sich von Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen leiten lassen und Anweisungen geben, in welcher Art und Weise bestimmte Angelegenheiten erledigt werden sollen. Es ist zweckmäßig, Ihre Vertrauensperson bereits bei der Abfassung der Vollmacht mit einzubeziehen. Bevollmächtigte werden grundsätzlich nicht durch das Gericht überwacht.

Hinweise zur Vorsorgevollmacht

Vorsorge ist nicht nur eine Frage des Alters.

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer entscheidet und handelt dann für mich?
- Wird mein Wille dann auch beachtet werden?
- Wer organisiert für mich notwendige ambulante Hilfe?

- Wer sucht für mich falls nötig einen Platz im Seniorenheim?
- Wie werde ich ärztlich versorgt?
- ...

Dies sind nur einige von vielen Gesichtspunkten, um die Sie sich Gedanken machen sollten. Sie sollten bedenken, dass die Situation, in der Sie auf Hilfe angewiesen sind, jederzeit eintreten kann.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

In einer Vorsorgevollmacht wird vorsorglich geklärt, wer welche Aufgaben in welchem Umfang übernehmen soll, wenn man selbst dazu nicht mehr fähig ist. Hiermit kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vermieden werden.

Die Vorsorgevollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Was spricht für eine Vorsorgevollmacht?

- Die Vorsorgevollmacht ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung.
- Sie benennen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die bereit sind, für Sie im Bedarfsfall zu handeln.

Rechtliche Angelegenheiten

Genügt eine Vorsorgevollmacht „zur Vertretung in allen Angelegenheiten“?

Es werden nicht alle Fälle abgedeckt

- Medizinische Behandlung – Ihre eigenen Wünsche bedürfen einer Präzisierung (Patientenverfügung).
- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen – sie bedürfen der Zustimmung des Amtsgerichts
- Organspende – muss gesondert geregelt werden (z.B. Organspendeausweis)

Muss eine Vorsorgevollmacht eine bestimmte Form haben?

- Es gibt grundsätzlich keine Formvorschriften.
- Eine schriftliche Abfassung ist aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft erforderlich.
- Sie muss eigenhändig vollständig unterschrieben sein.

Öffentliche Beglaubigung / notarielle Beurkundung

Dies ist nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert..

- Mit der öffentlichen Beglaubigung Ihrer Vorsorgevollmacht wird bestätigt, dass die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht von Ihnen stammt. Eine öffentliche Beglaubigung führt etwa die Betreuungsbehörde, dort gegen eine Gebühr von 10 € pro Beglaubigung, durch.

- Der Notar (m/w/d) bestätigt bei einer notariellen Beurkundung sowohl die Unterschrift als auch den Inhalt der Vorsorgevollmacht.

Kann ich auch mehrere Personen bevollmächtigen?

Ihnen als Vollmachtgeber (m/w/d) steht es frei, eine oder mehrere Personen zu bevollmächtigen. Sie müssen jedoch festlegen, ob jede bevollmächtigte Person alleine handeln kann (Einzelvertretung) oder alle bevollmächtigten Personen gemeinsam (Gesamtvertretung).

Wo bewahre ich die Vorsorgevollmacht auf und muss ich die Vollmacht registrieren lassen?

- In Ihrem häuslichen Bereich z.B. Schreibtisch
- Bei bevollmächtigter Person
- Bei anderen Vertrauenspersonen zur treuhänderischen Verwahrung
- Sie können Ihre Vorsorgevollmacht gebührenpflichtig beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen.



Rechtliche Angelegenheiten

Erlischt die Vorsorgevollmacht mit meinem Tod?

- Die Vorsorgevollmacht kann über den Tod hinaus gelten oder mit dem Tod enden.
- Dies sollten Sie in der Vorsorgevollmacht deutlich regeln.
- Wenn die Vorsorgevollmacht über den Tod hinaus gilt, hat dies nichts mit dem Erbe zu tun. Der Bevollmächtigte kann nach dem Tod des Vollmachtgebers dessen Angelegenheiten weiter regeln, wie z.B. die Wohnung kündigen, offene Rechnungen bezahlen oder die Beerdigung in Auftrag geben.
- Wurde die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigt, so erlischt diese Beglaubigung mit dem Tod der vollmachtgebenden Person.

Was kann passieren, wenn ich keine Vorsorgevollmacht erteilt habe?

- Wenn Sie Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und Sie keine Vollmacht erteilt haben, kann die Bestellung eines rechtlichen Betreuers (m/w/d) für Sie notwendig werden.
- Hierfür ist das Betreuungsgericht zuständig.

Konto- und Depotvollmacht

Wollen Sie die Person Ihres Vertrauens mit der Wahrnehmung Ihrer Bankangelegenheiten

bevollmächtigen, ist es ratsam, ergänzend zur Vorsorgevollmacht diese auch gesondert auf dem von den Banken und Sparkassen angebotenen Vordruck „Konto-/Depotvollmacht-Vorsorgevollmacht“ zu erteilen. In dieser Vollmacht sind die im Zusammenhang mit Ihrem Konto oder Depot wichtigen Bankgeschäfte im Einzelnen erfasst. Zur Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie die Vollmacht in Ihrer Bank in Anwesenheit eines Bankmitarbeiters erteilen.

Betreuungsverfügung

Sofern Sie keine Person haben, der Sie absolutes Vertrauen schenken, können Sie statt einer Vorsorgevollmacht eine Betreuungsverfügung verfassen. Mit der Betreuungsverfügung können Sie schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als rechtlicher Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als rechtlicher Betreuer infrage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben, etwa welche Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird. Ihre Wünsche sind für das Betreuungsgericht und den rechtlichen Betreuer grundsätzlich verbindlich, außer sie würden Ihrem Wohl zuwiderlaufen oder Sie haben einen Wunsch erkennbar aufgegeben oder die Erfüllung eines Wunsches kann dem Betreuer nicht zugemutet werden.

Rechtliche Angelegenheiten

In einer Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus konkret festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Sie können in Ihrer Patientenverfügung auch Bitten oder bloße Richtlinien für die behandelnden Ärzte und das Behandlungsteam aufnehmen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe zu schildern. Mit einer Patientenverfügung können Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Zugleich ist gewährleistet, dass bei Missbrauchsgefahr oder Zweifeln über den Patientenwillen das Betreuungsgericht als neutrale Instanz entscheidet.

Hinweise zur Patientenverfügung

Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?

Diese Frage kann sich stellen aufgrund

- einer Krankheit,
- als Folge eines Unfalls
- oder am Ende des Lebens.

Was versteht man unter einer Patientenverfügung?

Sie können in einer Patientenverfügung

- schriftlich Ihren Willen über die Art und Weise ärztlicher Behandlung verfassen.
- Dies geschieht für den Fall, dass Sie einmal selbst nicht mehr entscheiden können.
- Sie können so auf ärztliche Maßnahmen Einfluss nehmen und Ihr Recht auf Selbstbestimmung wahren, obwohl Sie dann aktuell nicht fähig sind zu entscheiden.

Adressat der Patientenverfügung

- Sie richtet sich in erster Linie an den Arzt und das Behandlungsteam.
- Zusätzlich kann sich an einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung enthalten.

Welche Form muss meine Patientenverfügung haben?

Eine Patientenverfügung muss gemäß der gesetzlichen Regelung

- schriftlich verfasst sein
- und durch Namensunterschrift eigenhändig oder durch ein von einem Notar beglaubigtes Handzeichen unterzeichnet werden.



Rechtliche Angelegenheiten

- Sie kann jederzeit formlos widerrufen werden.
- Es empfiehlt sich, die Patientenverfügung in regelmäßigen Abständen durchzusehen, um das dort Niedergeschriebene auf Aktualität zu überprüfen.

Wie formuliere ich eine schriftliche Patientenverfügung?

- Fachkundige Beratung durch Arzt (m/w/d), Betreuungsbehörde, Pflegestützpunkte oder Betreuungsvereine
- Verwendung der Muster-Patientenverfügung aus dieser Broschüre
- Wichtig sind zweifelfreie Formulierungen.

Wie bekommt der Arzt (m/w/d) meine Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung sollte so aufbewahrt werden, dass vor allem

- Ärzte (m/w/d)
- Bevollmächtigte
- rechtliche Betreuer (m/w/d)
- Betreuungsgericht

möglichst schnell und unkompliziert Kenntnis von der Existenz und vom Aufbewahrungsort der Patientenverfügung erlangen können. Es kann sinnvoll sein, einen Hinweis bei sich zu tragen, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird.

Muss meine Patientenverfügung beachtet werden?

- Festlegungen, die Sie getroffen haben, sind verbindlich, wenn diese eindeutig und sicher festgestellt werden können.
- Wird der Patientenwille missachtet, kann dies als Körperverletzung strafbar sein.
- Unbeachtlich sind Anordnungen, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen (§ 134 BGB). (z.B. Tötung auf Verlangen)

Wo bewahre ich meine Patientenverfügung auf?

- In Ihrem häuslichen Bereich z.B. Schreib-tisch
- Bei bevollmächtigter Person
- Bei anderen Vertrauenspersonen zur treu-händerischen Verwahrung
- Sie können Ihre Patientenverfügung gebührenpflichtig beim Zentralen Vorsorge-register der Bundesnotarkammer registrieren lassen.

Information- und Beratungsstellen

Beratung in allen Fragen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung nach telefonischer Terminvereinbarung bei:

Betreuungsbehörde

Stadtverwaltung Worms

Abt. 5.07 Fachstelle für Senioren und Inklusion
Hohenstaufering 2a, 67547 Worms
Telefon: 06241- 853 5705
E-Mail: betreuungsbehoerde@worms.de
FAX: 06241- 853 5798

Auch können nach telefonischer Terminvereinbarung öffentliche Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen bei der Betreuungsbehörde erfolgen.

Betreuungsvereine

Betreuungsverein der Arbeitswohlfahrt Worms e.V.

Brucknerstr. 3a, 67549 Worms
Telefon: 06241- 595655
E-Mail: btv@awo-worms.de

Caritasverband Worms e.V.

Kriemhildenstr. 6, 67547 Worms
Telefon: 06241- 268120
E-Mail: betreuungen@caritas-worms.de

Betreuungsverein im Diakonischen Werk Worms-Alzey e.V.

Seminariumsgasse 4-6, 67547 Worms
Telefon: 06241- 920290
E-Mail: bv-worms@diakonie-rhein Hessen.de

Lebenshilfe Betreuungsverein Worms-Alzey e.V.

Rheinstr. 12, 67574 Osthofen
Telefon: 06242- 9139470
E-Mail: info@lh-betreuungsverein.de

Registrierung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen:

Zentrales Vorsorgeregister
Postfach 08 01 51
10001 Berlin
Telefonische Beratung: 0800- 35 50 500
www.vorsorgeregister.de



Erste Schritte bei einem Todesfall

Checkliste

- Totenschein
- Nächste Angehörige benachrichtigen
- Bestattungsunternehmen beauftragen
- Welche Bestattungsart kommt in Frage?
- Beerdigungstermin festlegen
- Standesamt (Sterbeurkunde mehrfach beantragen)
- Kirchengemeinde verständigen
- Schriftliche Mitteilung über den Todesfall an private Lebens- oder Sterbeversicherungen senden.
- Bank informieren
- Schriftliche Benachrichtigung aller Versicherungen einschließlich Versorgungs- und Rententräger
- Witwen/Witwerrente beantragen
- Schriftliche Kündigung laufender Verträge (Miete, Telefon, Strom,...) und eventuelle Kündigung laufender Abbuchungsverträge
- Mitgliedschaften kündigen
- Traueranzeige in Zeitung in Auftrag geben
- Arbeitgeber verständigen
- Finanzamt verständigen
- Testament an Notar oder Nachlassgericht übergeben

